

Protokoll

Gegenstand	5. Sitzung des Runden Tisches Rummelsburger See
Ort, Datum, Zeit	iKARUS Stadtteilzentrum, 02.06.2015; 18:30 bis 20:30 Uhr
TeilnehmerInnen	siehe Teilnehmerliste
dar. stimmberechtigt	11
Verteiler	wie TeilnehmerInnen
Zur Kenntnis	-
Erstellt	08.06.2015/rie-bl

0 Tagesordnung

Mit Einladung vom 20.05.2015 wurde folgende Tagesordnung vorgeschlagen:

1. Begrüßung und Vorstellung der Beteiligten
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls vom 19.11.2014
4. Vorstellung der Aufgabenstellung für das Entwicklungskonzept Rummelsburger See
5. Termine

1 Begrüßung und Vorstellung der Beteiligten

Die bisherige Moderatorin des Runden Tisches, Frau Blodau, hat im vergangenen Jahr die Aufgabe abgeben müssen, sodass das Bezirksamt Lichtenberg eine neue Moderation beauftragen musste. Mit der Tätigkeit wurde Herr Blüher vom Büro AquaConstruct betraut, zu dessen Unterstützung Frau Riedel vom gleichen Büro an den Sitzungen teilnimmt.

2 Beschluss über die Tagesordnung

- 2.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
Von den 15 stimmberechtigten Teilnehmern des Runden Tisches waren 11 anwesend. Gemäß Geschäftsordnung Ziffer 5 ist der Runde Tisch beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit war gegeben. Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer 2/3-Mehrheit von 10 stimmberechtigten Teilnehmern des Runden Tisches.
- 2.2 Die Tagesordnung wurde mit folgenden Änderungen beschlossen:
Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung zur Änderung der Moderation
Antrag auf Neuaufnahme eines stimmberechtigten Mitglieds
Antrag auf Aufnahme eines TP „Sonstiges“ zur Diskussion aktueller Themen

3 Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung zur namentlichen Änderung der Moderation

Nach Präambel sowie Ziffern 2 (d) und 7 der Geschäftsordnung werden die Runden Tische vom Stadtteilzentrum Lichtenberg-Süd geleitet bzw. moderiert. Durch das Ausscheiden von Frau Blodau sind diese Angaben überholt. Es wurde daher beantragt, die vorstehenden Verweise so abzuändern, dass Leitung und Moderation der Runden Tische im Auftrag des Bezirksamtes Lichtenberg erfolgen.

Der Antrag erhielt nicht die zur Änderung der Geschäftsordnung erforderliche Mehrheit.

4 Antrag auf Neuaufnahme eines stimmberechtigten Mitglieds

Der Sprecher des Runden Tisches, Herr Pagel, informierte die Teilnehmer, dass das Bürgerforum Stralau aufgelöst sei. Es wurde beantragt dem bisherigen Vertreter des Bürgerforums Stralau als Vertreter der Ostkreuzinitiativen Stimmrecht einzuräumen.

In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass die Vertreter / Sprecher für die verschiedenen Interessengruppen von diesen berufen und benannt werden müssen (Geschäftsordnung, Ziffer 3). Eine Einbeziehung der Initiativen ist sinnvoll, setzt aber voraus, dass diese sich einigen und einen Vertreter benennen.

Herr Nünthel lässt die in Frage kommenden Initiativen anschreiben und bittet um Benennung eines Vertreters der Bürgervereine Stralau beim Runden Tisch.

5 Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung um einen TP „Sonstiges“

Zur Diskussion in der Tagesordnung nicht enthaltener Fragen, wie z.B. Nutzung des 24h-Anlegers als Dauerliegestelle, wurde beantragt, einen zusätzlichen Punkt „Sonstiges“ in die Tagesordnung aufzunehmen.

Dem Antrag wurde entsprochen.

6 Bestätigung des Protokolls vom 19.11.2014

Das Protokoll der 4. Sitzung wurde nicht zur Bestätigung gestellt, da 2 umfangreiche Ergänzungen / Änderungswünsche vorliegen. Die Moderation schlug alternativ vor, dass beide Stellungnahmen als Anlage zum vg. Protokoll an alle Teilnehmer verteilt werden. Gleichzeitig regte die Moderation an, dass bisherige Verfahren (Protokolle im Rahmen der Folgesitzung zu bestätigen) abzuändern und für Stellungnahmen zukünftig Fristen zu setzen, nach denen die Protokolle Gültigkeit erlangen.

Die Moderation bot an, zur kommenden Sitzung des Runden Tisches einen entsprechenden Vorschlag zur Geschäftsordnung vorzulegen. Zu beiden Anregungen gab es allgemeine Zustimmung.

7 Vorstellung der Aufgabenstellung zum Entwicklungskonzept für den Rummelsburger See

Das Stadtplanungsamt des Stadtbezirks Lichtenberg bereitet die Ausschreibung des Entwicklungskonzepts vor. Dazu wurde eine Aufgabenstellung erarbeitet, deren Entwurf den Teilnehmern der Sitzung vorgestellt wurde.

Der Entwurf ist im Internet unter www.aquaconstruct.de/bac/rummelsburger-see verfügbar, sodass sein Inhalt hier nicht noch einmal wiedergegeben wird.

Im Rahmen der Diskussion ergaben sich folgende Nachfragen, Anregungen oder Aussagen:

7.1 Räumlicher Geltungsbereich

Der zuständigen Fachabteilung im Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg ist bekannt, dass der Bezirk Lichtenberg ein Entwicklungskonzept für den „Lichtenberger“ Teil des Rummelsburger Sees erstellen lassen will. Den Beteiligten ist bekannt, dass ein beide Bezirke umfassendes Konzept die sinnvollste Lösung wäre, allerdings war bisher eine finanzielle Beteiligung des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg nicht möglich.

Ungeachtet dessen kann das Konzept im weiteren Bearbeitungsgang erweitert und ergänzt werden, falls sich Friedrichshain-Kreuzberg später beteiligen will oder kann.

Im Zusammenhang damit wurde der Antrag gestellt, dass der Runde Tisch beschließen möge, dass der Bezirk-Friedrichshain Kreuzberg zur Mitarbeit an vg. Konzept aufgefordert werden soll.

Nach nochmaliger Diskussion wurde über den Antrag abgestimmt. Er erhielt nicht die erforderliche Mehrheit.

7.2 Entwicklungskonzept

Nach Aufgabenstellung soll das Entwicklungskonzept im Dialog mit allen Betroffenen aufgestellt werden. Es sind 4 Workshops geplant, bei denen die jeweiligen Arbeitsergebnisse und die nächsten Arbeitsschritte vorgestellt und diskutiert werden sollen. So soll erreicht werden, dass unterschiedliche Nutzerinteressen berücksichtigt werden. Zusätzlich zu den Workshops, können weitere Runde Tische durchgeführt werden. Um die Arbeitsfähigkeit der Workshops zu gewährleisten, sollte hier der Teilnehmerkreis auf etwa 35 Personen begrenzt werden.

Die Aufgabenstellung deckt die beim Workshop am 25.11.2014 beschlossene Vorgehensweise und die dort erfassten Fragen und Anregungen ab, geht aber nicht auf spezielle Details (z.B. „Favelas auf dem Wasser“) ein, um sie einerseits nicht zu überfrachten und andererseits den Untersuchungsumfang nicht von vornherein einzuengen.

Durch Herrn Nünthel wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nach derzeitiger Finanzplanung die Arbeiten im laufenden Jahr zum Abschluss gebracht werden müssen. Das fertige Konzept soll durch die BVV beschlossen werden.

Der Vertreter des Senats erläutert, dass vor dem Hintergrund der Wasserrahmenrichtlinie voraussichtlich ab 2016 ein Gewässerkonzept für den See erstellt werden soll. Beim geplanten Entwicklungskonzept ist auf die Schnittstellen zum Konzept des Senats zu achten.

Herr Sühl weist für das Wasser- und Schifffahrtsamt Berlin darauf hin, dass der Status der Gewässerfläche als Bundeswasserstraße in der Aufgabenstellung festzuhalten ist.

8 Sonstiges

8.1 24-Stunden-Anleger

Schlussendlich ist als Inhaber der SSG (Strom- und Schifffahrtspolizeiliche Genehmigung) für die Beschilderung / Nutzung und Unterhaltung des 24-h-Anlegers die TET Wasserstadt bzw. deren Rechtsnachfolger zuständig. Es konnte nicht geklärt werden, wer der Rechtsnachfolger der Wasserstadt ist und damit der Betreiber des 24-h-Anlegers ist. Das WSA, das nicht der Eigentümer des Anlegers ist, kann keine Schilder aufstellen, die den Nutzungszeitraum einschränken.

8.2 Ausflugs- und Partyboote

Gegenüber den Vorjahren scheint die Anzahl von Grillboten zurückgegangen zu sein. Ungeachtet dessen, führten diese in der Vergangenheit zu Beeinträchtigungen. Die Boote ankern an unterschiedlichen Stellen, Biotope werden beeinträchtigt, die Abfall- und Fäkalienentsorgung ist mangelhaft. Der an der Spundwand liegende Pumpenponton wird als Abortanlage genutzt.

Die monierte Situation kann nur gebessert werden, wenn Anwohner oder Betroffene Verstöße anzeigen. Der See ist Bundeswasserstraße, entsprechend sind Sportboote erlaubt. Soweit dem Schifffahrtsverbote nicht entgegenstehen bzw. sofern davon keine Behinderungen der Schifffahrt ausgehen, dürfen Boote ankern.

Wenn dabei gegen die Binnenwasserstraßenordnung oder andere Gesetze und Vorschriften verstoßen wird, ist die Wasserschutzpolizei zuständig.

8.3 Dauerlieger

Sog. „Schrottschiffe“ bzw. Dauerlieger verfügen über Genehmigungen des WSA. Diese werden von der Wasserschutzpolizei kontrolliert. Für die landseitige Infrastruktur (Zuwegung, Ver- und Entsorgung) sind die Anleger zuständig und haben ggf. Genehmigungen der landseitigen Grundstückseigentümer einzuholen. Falls gegen umweltrechtliche Vorschriften verstoßen wird, wäre das Umweltamt oder die Wasserbehörde zuständig. Wenn diese tätig werden sollen, müssten entsprechende Anzeigen oder Hinweise vorliegen.

8.4 Pumpenponton

Herr Rehfeld-Klein von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung sagte zu, beim zuständigen Objektbereich des Senates Rückfrage zur Situation zu halten und prüfen zu lassen, ob der Ponton weiter angelegt werden muss.

8.5 Mindestwassertiefen für schiffbare Gewässer

Herr Sühl vom WSA erläuterte, dass die für die Schifffahrt maßgebenden Wassertiefen in der Binnenwasserstraßenordnung geregelt sind. Für den Rummelsburger See sind keine Fahrverbote zu erwarten, da eine durchgehende Schifffahrt nicht möglich sein muss.

8.6 Sedimentverdriftung durch Ankerlieger

Herr Rehfeld-Klein erläuterte, dass immer noch umfangreiche Untersuchungen zu den im Rummelsburger See lagernden Sedimenten erfolgen und dass die fachliche Bewertung der Situation keine Rückschlüsse darauf zulässt, dass das Setzen von Ankern negative Effekte (Rücklösung von Schadstoffen) bewirkt.

9 Termine

Der nächste Runde Tisch soll voraussichtlich

am: 18.08.2015
um: 19:30 Uhr
Ort: Altes Lazarett, Erich-Müller-Straße 9, 10317 Berlin

stattfinden.

Es wird eine gesonderte Einladung mit Tagesordnung versendet.

Mit der Abfassung beauftragt
Büro AquaConstruct



J. Riedel
BAC - 3297